

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der von uns am 30. Juni 2008 erteilte Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wuppertal

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat - mit Ausnahme der folgenden Einschränkung - zu keinen Einwendungen geführt:

Aus den Betriebsprüfungen durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land ergaben sich für die Prüfungszeiträume 1996 bis 1998 und 1999 bis 2002 Steuernachzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 945. Die Steuernachzahlungen aus den entsprechenden Bescheiden wurden von der Gesellschaft zur Vermeidung von anschließenden Zinsbelastungen an die Finanzbehörden geleistet, ohne damit die Forderungen durch die Betriebsprüfung anzuerkennen. In gleicher Höhe hat die Gesellschaft eine sonstige Forderung aus dem Rückforderungsanspruch gegen das Finanzamt eingebucht. Auf diese Forderung wurde in 2007 eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 249 vorgenommen, da die Gesellschaft ansonsten mit einem für sie günstigen Ausgang des Verfahrens rechnet. Die Entscheidung des Finanzamts im Rechtsbehelfsverfahren steht noch aus. Wir können das Prozessrisiko für die Gesellschaft nicht abschließend beurteilen. Die Gesellschaft hat die strittige Sachverhaltswürdigung auch in den Folgejahren unverändert beibehalten. Inwieweit sich hieraus Risiken im Hinblick auf zukünftige Betriebsprüfungen ergeben können, kann von uns ebenfalls nicht abschließend beurteilt werden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Solingen, 30. Juni 2008

BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Edgar Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Imke Meier
Wirtschaftsprüferin